

Die Rahmenbedingungen für die Einzelfallhilfe, wie sie durch die im Rundschreiben festgelegten Bestimmungen vorgegeben werden, haben gravierend negative Folgen für die Arbeitsbedingungen der eingesetzten EinzelfallhelferInnen.

Durch die Abwertung der Arbeit mit behinderten Menschen werden gleichzeitig die behinderten Menschen selbst diskreditiert.

WIR SETZEN UNS EIN

- Für die Weiterführung und Anerkennung unserer multiprofessionellen und wirtschaftlichen Arbeit
- Gegen die Beschränkung auf ein Existenzminimum
- Für ein wirtschaftliches Versorgungssystem für unsere Klienten

WIR TRETEN EIN

- Für die Prüfung der Qualität der Einzelfallhilfe, wie z.B seit acht Jahren erfolgreich im Trägermodell in Tempelhof-Schöneberg
- Für die Weiterentwicklung günstiger und effektiver Trägermodelle

WIR FORDERN

- Angemessene Vergütung für hochqualifizierte Arbeit.

Einzelfallhilfe ab 01.01.2010

Wichtige Informationen für Einzelfallhelferinnen und Einzelfallhelfer

die freiberuflich mit seelisch, psychisch oder körperlich beeinträchtigten Menschen arbeiten

Herausgeber:

AKTIONSBÜNDNIS EINZELFALLHILFE

Träger der Einzelfallhilfe in Tempelhof-Schöneberg, Netzwerk Einzelfallhilfe

Kontakt: Martin Bündig
c/o RTI, Postf. 022448, 10126 Berlin

OBWOHL fast 20% der Eingliederungsmaßnahmen für Menschen mit psychischen Erkrankungen durch Einzelfallhelferinnen und -helfer erbracht werden, wird die Einzelfallhilfe in der öffentlichen Darstellung weitgehend ignoriert.

In der Broschüre „Psychiatrie in Berlin“, herausgegeben vom Landesbeauftragten für Psychiatrie, ist die Einzelfallhilfe nicht einmal erwähnt.

Einzelfallhilfe ist aber seit Jahrzehnten fester Bestandteil des psychiatrischen Versorgungssystems Berlins.

EINZELFALLHILFE AB 1. JANUAR 2010

Das Rundschreiben Nr.9/2009 der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales sieht ab 01.01.2010 Honorare von 8,-, 10,-, 13,- und 19,- Euro vor, jeweils abhängig von der Qualifikation der HelferInnen und von der Schwere des Falles.

Einer FH Diplom Sozialpädagogin bleibt nach steuerlichen und versicherungsbedingten Abzügen ein Stundenhonorar zwischen 4,50 und 6,20 Euro. *

Ab 01. Januar verschärft sich die Lage für viele Berliner EinzelfallhelferInnen, da nicht mehr als 18 Stunden pro Woche durchschnittlich über das Jahr gerechnet gearbeitet werden darf.

DIE KONSEQUENZEN DER REGELUNG SIND:

Hunderte der Einzelfallhelferinnen und Einzelfallhelfer verlieren ihre wirtschaftliche Lebensgrundlage; qualifizierte Fachkräfte sind für die Einzelfallhilfe kaum mehr zu gewinnen; eine große Anzahl psychisch kranker und behinderter Menschen verlieren ihre professionellen und vertrauten Helferinnen und Helfer.

Der gesamte Text der Honorarverordnung steht zum Herunterladen bereit:
www.api-einzelfallhilfe.de „Aktuelles“

Das AKTIONSBÜNDNIS EINZELFALLHILFE setzt sich für Sie als EinzelfallhelferIn ein!

Unterstützen Sie den offenen Brief an die Senatorin für Integration, Arbeit und Soziales Carola Bluhm online unter www.netzwerk-efh.de

Appellieren wir gemeinsam an die Senatorin, die Belange der durch Einzelfallhilfe betreuten Menschen und der Fachkräfte zu berücksichtigen!

* Eine Quelle zur Berechnung der Stundenhonorare finden Sie unter:

http://www.einzelfallhilfe.net/wp/wp-content/uploads/2009/10/eingruppierung_einzelfallhilfe_sozarb.pdf